

Der Maßregelvollzug (§§ 63, 64 StGB) vor der Transformation?

Der Auftrag des MRV:

Verfassungsrechtliches
 Hoffungsprinzip

Besserung

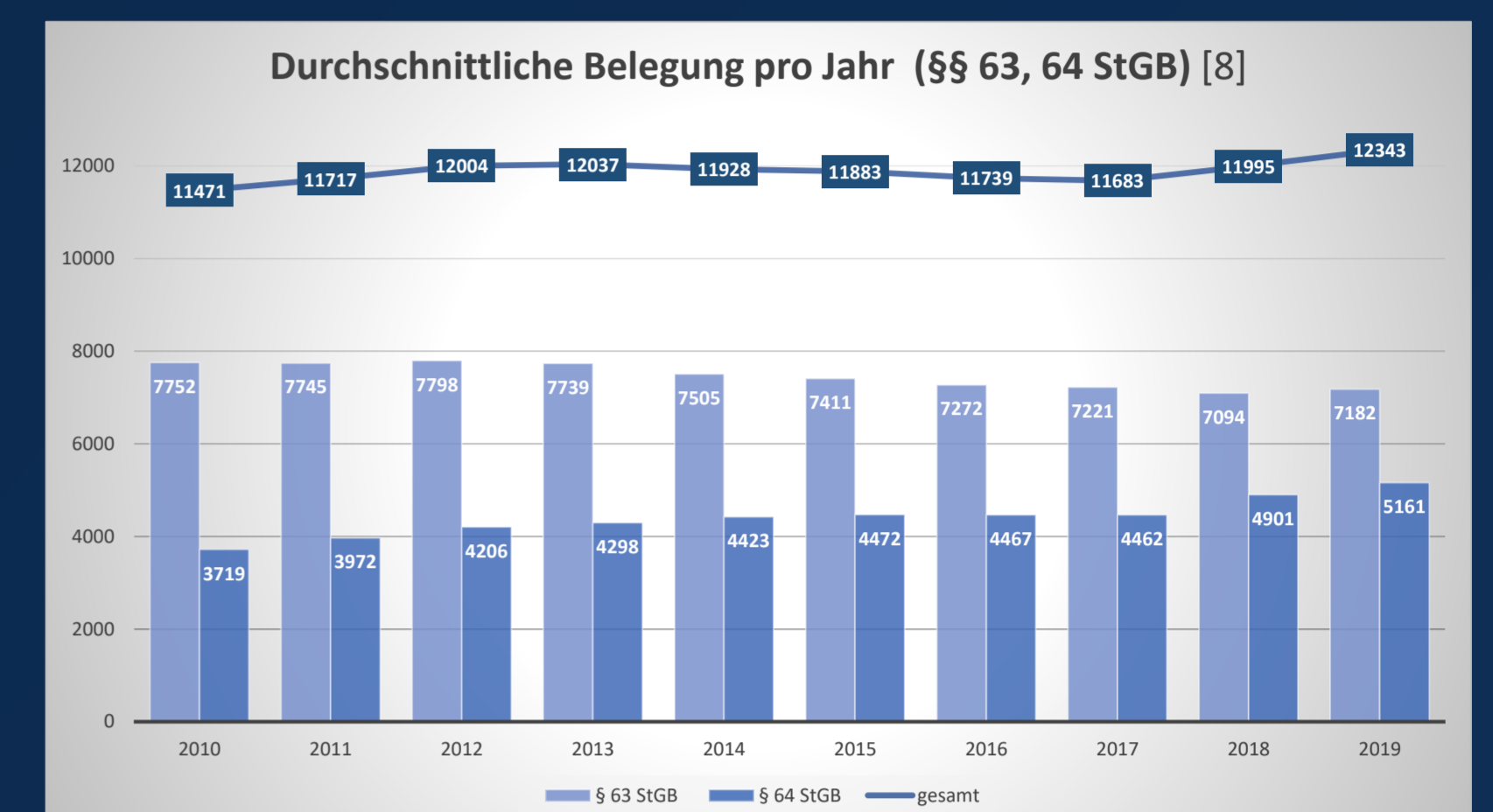
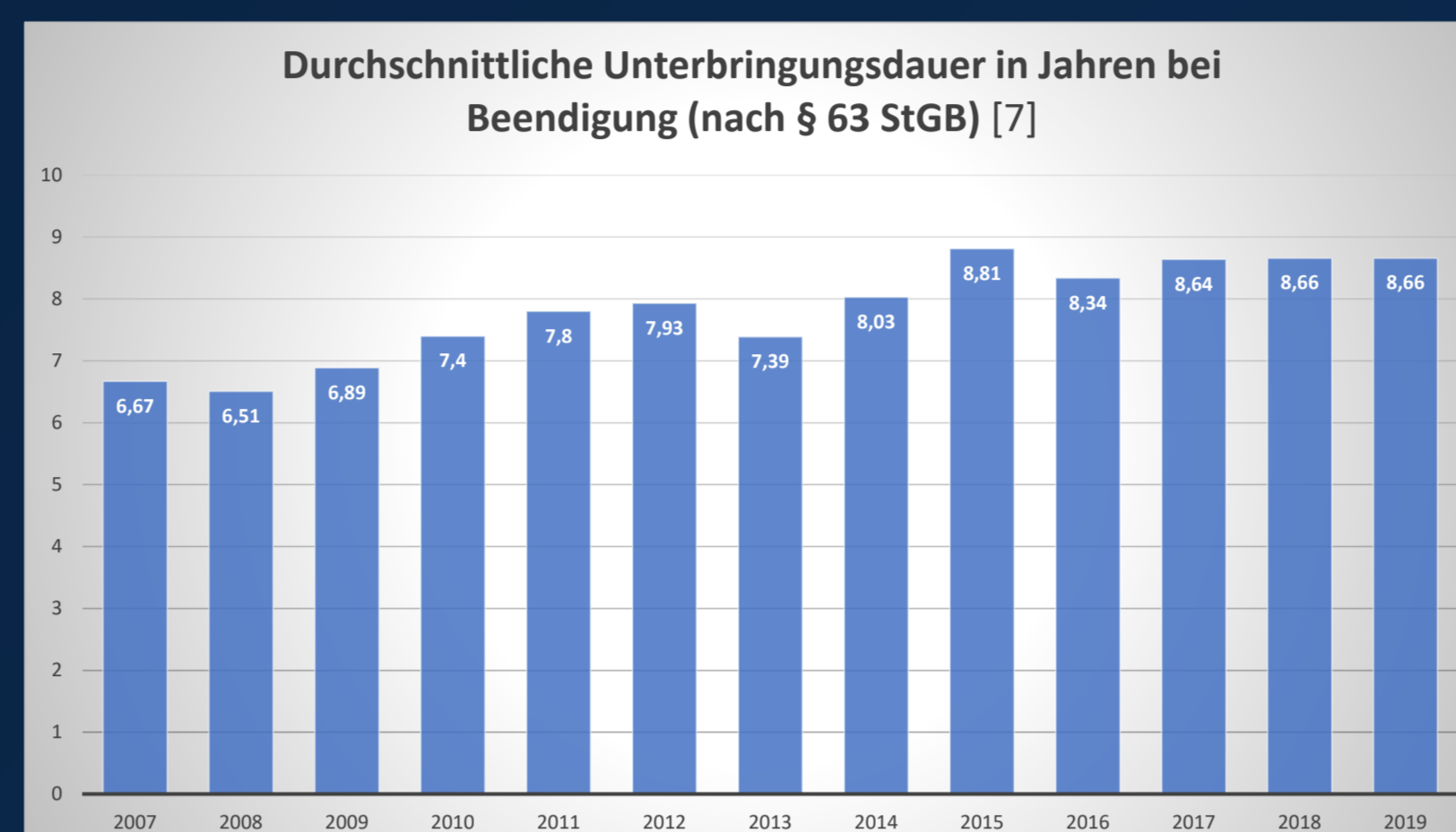
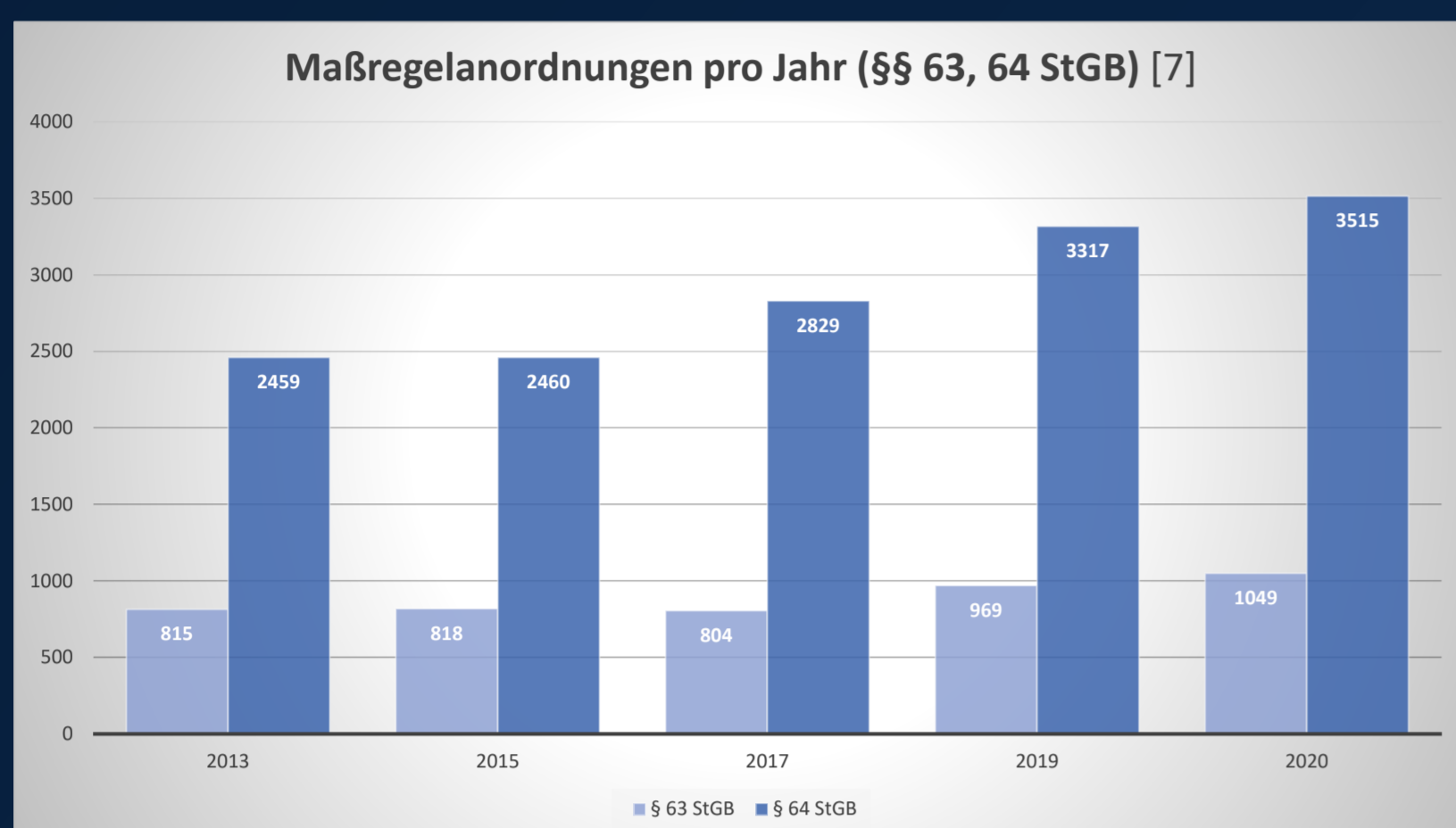
- Verhaltensmodifikation durch Beeinflussung
- Reduzierung kriminogener / psychiatrischer Faktoren
- Ziel: Gefährlichkeitsreduktion und Rehabilitation

Präventive Unterbringung
 zur Gefahrenabwehr

Sicherung

Die Problemfelder des MRV:

- Aufnahmepressure [1], gestiegene Aufnahmezahlen, Überbelegungen (und zunehmende Verweildauern im §63 StGB) [2]
- Fachkräftemangel im ärztlichen Dienst und Pflege- und Erziehungsdienst [3]
- Überbelastungen der Mitarbeitenden, Personalausfälle und damit einhergehend Ausfälle von Therapieangeboten [4]
- Diskrepanzen der bundesweiten Verweildauern nach § 63 StGB [4]
- Kein direkter kausaler Zusammenhang zwischen psychischer Erkrankung und Gefährlichkeit einer Person [5]
- Fehlende Vereinbarung zwischen dem System des MRV und der UN-Behindertenrechtskonvention [6]



Das Plädoyer zur Transformation: [9]

- Die §§ 63, 64, 20, 21 StGB werden gestrichen
- Die Gesundheitsversorgung wird von Ärzten und Gesundheitsdiensten vor Ort gewährleistet
- Alle sich im Freiheitsentzug befindenden Personen werden in die Sozialversicherung aufgenommen
- Einrichtungen des Maßregelvollzugs können zu solchen des Strafvollzugs werden
- Übernahme der Beschäftigten des Maßregelvollzugs in den Gesundheitsdienst der JVA oder Wechsel in den Justizvollzugsdienst
- Künftig ist allein der hoheitlich tätige Staat für die Sicherung der Verurteilten und den Schutz der Allgemeinheit zuständig



Ergebnisse:

Nach einer orientierenden Literaturrecherche und Auswertung deutschsprachiger Fachartikel sowie statistischer Erhebungen erfolgte eine ausführliche Analyse der 6-Punkte-Agenda der DGSP. Die Betrachtung erfolgte aus vier Blickwinkeln; Sicht der Mitarbeitenden, der straffälligen untergebrachten Personen, der beteiligten Institutionen sowie der Gesellschaft. Hierbei wurden verschiedene Vor- und Nachteile herausgestellt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Zusammenlegung von Maßregel- und Strafvollzug nach über 80 Jahren unumgänglich notwendig ist.



VISION VS. REALITÄT

DER MAßREGELVOLLZUG IM WANDEL

Literatur:

- [1] NDR: Norddeutscher Rundfunk (2021). Mehr als 200 Menschen warten auf Platz im Maßregelvollzug. Im Internet: <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Mehr-als-200-Menschen-warten-auf-Platz-im-Maßregelvollzug,massregelvollzug312.html> // [2] Arbeitsgruppe Sanktionsrecht der FES (2022). Paragraph 64 StGB zu reformieren reicht nicht. Plädoyer für ein Gesamtkonzept Suchtbehandlung im Strafvollzug. FES impuls. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung // [3] Hans-Böckler-Stiftung (2022). Neue Studie: Mindestens 300.000 zusätzliche Pflegekräfte durch Wiedereinstieg in Beruf oder aufgestockte Arbeitszeit möglich. Im Internet: <https://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-neue-studie-mindestens-300-000-zusätzliche-pflegekräfte-40798.htm> // [4] Dörhöfer, P. (2023). Frankfurter Rundschau: Maßregelvollzug: Hinter dicken Mauern herrschen Zustände, die untragbar sind. Im Internet: <https://www.fr.de/politik/massregelvollzug-hinter-dicken-mauern-herrschen-zustaende-die-untragbar-sind-92044461.html> // [5] Pollmächer, T. (2023). DGPPN: Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V., Geht von Menschen mit psychischen Erkrankungen ein erhöhtes Gewaltisiko aus? Im Internet: <https://www.dgppn.de/schwerpunkte/forensische-psychiatrie.html> // [6] Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung (2008). Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Internet: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf // [7] Stat. Bundesamt (2022). Strafverfolgungsstatistik (Fachserie 10 Reihe 3) // [8] Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (2021). Evaluierungsbericht zur Wirksamkeit des Gesetzes zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 des Strafgesetzbuches und zur Änderung anderer Vorschriften vom 16. Juli 2016. Internet: https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/Evaluierung_63.pdf // [9] Feißt, M., Lewe U., Kammeier, H. (2022). DGSP: Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V., Plädoyer für eine Transformation der Maßregeln. Internet: https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user_files/dgsp/pdfs/Stellungnahmen/2022/Plaedoyer_fuer_eine_Transformation_der_Maßregel.pdf